

Floorball-Verband Deutschland e.V.

Gebührenordnung (GBO)

Änderung	Bremen	08.02.2018
Änderung	Bremen	28.02.2017
Änderung	Lehrte	16.02.2016
Änderung	Lehrte	03.03.2015
Änderung § 6	Schriesheim	06.09.2014
Änderung	Kiel	08.01.2014
Änderung	Münster	22.07.2013
Änderung	Münster	15.03.2011
Änderung	Dannewerk	01.02.2010
Änderung	Dannewerk	12.08.2009
Änderung	Pinneberg	13.02.2008
Änderung §§ 3, 6 und 6	Leipzig	20.04.2002
Neufassung	Leipzig	25.11.2001
Änderung §§ 1, 2, 3, 5 und 9	Berlin	25.09.1999
Beschluss der Gebührenordnung	Weißenfels	28.11.1998

INHALT

§ 1	Allgemeines	2
§ 2	Beschlussfassung und Gültigkeit	2
§ 3	Gebühren für den Spielbetrieb	2
§ 4	Gebühren für Kursangebote von FD	3
§ 5	Gebühr für die Erteilung einer Schiedsrichterlizenz.....	3
§ 6	Verstöße gegen die Spiel- und Lizenzordnung und die dazugehörenden zusätzlichen Bestimmungen im FD- Spielbetrieb	4
§ 7	Verstöße gegen die Schiedsrichterordnung und die dazugehörigen zusätzlichen Bestimmungen im FD- Spielbetrieb	6
§ 8	Gebühren bei Matchstrafen und unsportlichem Verhalten.....	7
§ 9	Gebühren für Einsprüche und Proteste	8

§ 1 Allgemeines

1. Die Gebührenordnung (GBO) regelt die ordentlichen Verbindlichkeiten wie Lizenzgebühren, Kursgebühren usw. sowie außerordentliche Verbindlichkeiten wie Mahnungen und Gebühren bei Verstößen gegen die Ordnungen von Floorball Deutschland (FD).
2. Die Erhebung von Gebühren erfolgt ausschließlich durch die Geschäftsstelle von FD, den Schatzmeister von FD oder seinem Stellvertreter.

§ 2 Beschlussfassung und Gültigkeit

1. Die GBO gilt ab dem Zeitpunkt ihres Beschlusses. Werden Veränderungen der GBO beschlossen, die allgemeine Regelungen zum Spielbetrieb betreffen, so treten diese mit Beginn der auf den Zeitpunkt der Beschlussfassung folgenden Saison in Kraft.
2. Für das einzelne Verbandsmitglied gilt die Gebührenordnung für die Dauer seiner Mitgliedschaft und darüber hinaus bis zur Begleichung aller während seiner Mitgliedschaft fällig gewordenen Zahlungen. Für Vereine, welche am Spielbetrieb von FD teilnehmen oder teilgenommen haben, gilt die GBO entsprechend.

§ 3 Gebühren für den Spielbetrieb

1. Für jeden Lizenzantrag für die Teilnahme eines Spielers am Ligenspielbetrieb von FD hat der Verein des jeweiligen Spielers eine Lizenzgebühr an FD zu entrichten.

- Beantragte Spielerlizenz

- 1. FBL 65,00 €
- 2. FBL 55,00 €
- 1. FBL Damen 20,00 €

- Expresslizenz (zzgl. Gebühr für Spielerlizenz) 50,00 €

Für jeden Lizenzantrag für die Teilnahme eines Spielers am Ligenspielbetrieb der Landesverbände (LV) von FD hat der LV eine Lizenzgebühr an FD zu entrichten. Bis zum 01.01. hat auf Basis der bis zum 31.10. gemeldeten Lizenzanträge eine erste Zahlung der LV an FD zu erfolgen. Die zweite Zahlung erfolgt bis spätestens zum 01.07.

- Beantragte Spielerlizenz im Spielbetrieb der Landesverbände und Spielverbände

- Erwachsene 20,00 €
- Jugendliche (Stichtag: 01.01. in der Saison) 10,00 €

Wenn ein Spieler mehrere Lizenzen besitzt, ist jeweils die teuerste Lizenz zu bezahlen.

2. Für die Durchführung eines Transfers oder Teamwechsels wird vom nehmenden Verein eine Transfergebühr erhoben.

- Teamwechsel innerhalb eines Vereins 10,00 €
- nationaler Transfer 30,00 €
- internationaler Transfer 50,00 €

3. Jeder am Spielbetrieb von FD teilnehmende Verein hat für seine Teams entsprechende Meldegebühren an FD zu entrichten. Die Gebühren verstehen sich pro gemeldetem Team:
 - 1. FBL 750,00 €
 - 2. FBL 550,00 €
 - 1. FBL Damen 250,00 €
 - FD-Pokal (ausgenommen Teilnehmer FBL) 50,00 €
4. Jeder LV von FD hat für seine an Vor- und Endrunden teilnehmenden Teams folgende Meldegebühren an FD zu entrichten. Die Gebühren verstehen sich pro gemeldetem Team 200,00 €
5. Jedes an den U17 Trophys teilnehmende Team hat folgende Meldegebühren an FD zu entrichten (die Gebühren verstehen sich pro gemeldetem Team und pro Trophy): 150,00 €
6. Im Falle eines Antrags auf Spielverlegung hat der beantragende Verein folgende Gebühr zu entrichten:
 - Verlegung des Spiels auf einen anderen Tag 50,00 €
 - wiederholte Änderung des Spielbeginns eines Spiels
(die erste Änderung des Spielbeginns ist kostenfrei) 50,00 €
7. Gebühr für Anträge auf Spielberechtigung für Vor- und Endrunden, die nach dem 28.02. eingereicht werden (je Spieler) 25,00 €

§ 4 Gebühren für Kursangebote von FD

- Teilnahmegebühr N-Kurs (Theoriekurs, eintägig) 70,00 €
Die Teilnahmegebühr beinhaltet eine Verpflegungspauschale von 15,00 € und die Gebühr für die Erteilung einer Schiedsrichterlizenz in Höhe von 5,00 €.
- Teilnahmegebühr N-Kurs (Praxiskurs, zweitägig) 140,00 €
Die Teilnahmegebühr beinhaltet eine Verpflegungspauschale von 30,00 €, eine Übernachtungspauschale von 55,00 € und die Gebühr für die Erteilung einer Schiedsrichterlizenz in Höhe von 5,00 €.
- Teilnahmegebühr Ausbilderkurs (eintägiger Kurs) 65,00 €
Die Teilnahmegebühr beinhaltet eine Verpflegungspauschale von 15,00 €.
- Teilnahmegebühr Ausbilderkurs (zweitägiger Kurs) 135,00 €
Die Teilnahmegebühr beinhaltet eine Verpflegungspauschale von 30,00 € und eine Übernachtungspauschale von 55,00 €.
- Nachtestgebühr 30,00 €
- Gebühren für Trainerlehrgänge werden nach Ausschreibung erhoben.

§ 5 Gebühr für die Erteilung einer Schiedsrichterlizenz

Für die Erteilung einer Schiedsrichterlizenz und die Erstellung eines Schiedsrichterausweises wird eine Gebühr in Höhe von 5,00 € von den LV, die den

jeweiligen Kurs durchführen, erhoben. Für die Bundesligisten ist diese Gebühr in den Kursgebühren der N-Kurse bereits enthalten.

§ 6 Verstöße gegen die Spiel- und Lizenzordnung und die dazugehörenden zusätzlichen Bestimmungen im FD-Spielbetrieb

Ein Verein zahlt bei folgenden Verstößen der zugehörigen Teams, einzelner Spieler oder Zuschauer die folgenden Gebühren:

1. Teamrückzüge und Nichtantritte
 - Teamrückzug während der Spielperiode
 - 1. FBL 5.000,00 €
 - Sonstige Ligen 1.500,00 €
 - Teamrückzug vor der Spielperiode
 - 1. FBL 1.500,00 €
 - Sonstige Ligen 500,00 €
 - freiwilliger Abstieg in die 2. FBL 500,00 €
 - Rückzug der Meldung zur Teilnahme an den Regionalligameisterschaften (je Team) 500,00 €
 - Nichtantritt zum Spieltag pro Spiel, Weigerung das Spiel fortzusetzen
 - 1. FBL 2.500,00 €
 - sonstige Ligen 750,00 €
 - FD-Pokal (bis Achtelfinale) 500,00 €
 - FD-Pokal (ab Achtelfinale) 750,00 €
 - 1. FBL Damen 250,00 €
 - Nichtantritt zu einem oder mehreren Spielen im Verlauf einer Vor- oder Endrunde, Weigerung das Spiel oder den Wettbewerb während einer Vor- oder Endrunde fortzusetzen 300,00 €
2. Nicht ordnungsgemäße Durchführung von Spieltagen und Vor- oder Endrunden mind. 25,00 €

Ein Verein wird unabhängig von der Art des Verstoßes gegen eines der nachfolgend aufgeführten Vergehen grundsätzlich nur einmalig für die nicht ordnungsgemäße Durchführung von Spieltagen verwarnt.

- fehlende oder verspätet gesendete Einladung 25,00 €
- fehlerhaft ausgefüllte Spieltagsdokumente 50,00 €
- fehlender, unzureichender oder nicht korrekt arbeitender Bandendienst 25,00 €
- fehlendes, unzureichendes oder nicht korrekt arbeitendes Spielsekretariat 50,00 €

- verspätete oder fehlende Eintragung im Saisonmanager 50,00 €
 - verspätete, unvollständige oder fehlende Zusendung der digitalisierten Spieltagsdokumente 50,00 €
 - verspätete, unvollständige, fehlende oder falsch adressierte Zusendung der Spieltagsunterlagen 50,00 €
 - fehlendes Notfallpersonal (nur in der 1. FBL) 100,00 €
3. Unkorrekte Ausrüstung (pro Spiel, nur FBL und FD-Pokal)
- Trikots mit fehlender oder nicht korrekter Nummerierung vorne
 - Team..... 100,00 €
 - einzelner Spieler 30,00 €
 - Trikots mit fehlender oder nicht korrekter Nummerierung hinten
 - Team..... 1.000,00 €
 - einzelner Feldspieler 300,00 €
 - einzelner Torhüter 100,00 €
 - unterschiedliche Nummern auf Shirt und Hose
 - Team..... 50,00 €
 - einzelner Spieler 15,00 €
 - Spielen ohne vorgeschriebene Schutzbrille (pro Spieler) 50,00 €
 - Spielen ohne Kapitänsbinde, oder Kapitänsbinde in Trikotfarbe..... 50,00 €
 - weitere gegen die SPRGK verstoßende unkorrekte Ausrüstung 25,00 €
 - fehlender oder nicht den Bestimmungen entsprechender zweiter Trikotsatz bei einem Pflichtspiel (nur Teams der FBL)..... 100,00 €
4. Fehlverhalten eines Teams
- Einsetzen eines nicht spielberechtigten Spielers (je Spieler und Spiel, bei Vor- bzw. Endrunden je Spieler und Wettbewerb (Wochenende))..... 250,00 €
 - Nichtbefolgung von Anweisungen und Richtlinien der Ausrichter und Veranstalter (bei final4, Vor- bzw. Endrunden und U17 Trophy)
 - erster gemeldeter VorfallVerwarnung
 - zweiter gemeldeter Vorfall 100,00 €
 - jeder weitere gemeldete Vorfall 1.000,00 €
 - verspätetes Ausfüllen des Spielberichts 50,00 €
5. Disziplinarische Vergehen
- Verwicklung in einen Kampf oder Begehen eines brutalen Vergehens.. mind. 250,00 €
 - tätliche Angriffe auf Spieler und Betreuer mind. 250,00 €
 - tätliche Angriffe auf Zuschauer, Schiedsrichter und Funktionäre mind. 500,00 €

- Sachbeschädigung durch Spieler, Funktionäre und mitgereiste Zuschauer..... mind. 100,00 €
6. sonstige Vergehen (nur FBL und FD-Pokal)
- nicht korrekte Spieltagsmeldung pro nicht oder verspätet gemeldetem Termin .25,00 €
 - Nichtdurchführung von Spieltagen als Ausrichter 750,00 €
 - Nichtdurchführung von Spieltagen als Ausrichter (1. FBL Damen) 250,00 €
 - Nichteinhaltung von sonstigen Fristen jeglicher Art 25,00 €
7. Verstöße gegen Lizenzvorschriften
- Lizenz- oder Transfergesuch ohne Einverständnis von Spieler oder Erziehungsberechtigtem 150,00 €
 - nicht zulässiges Lizenzgesuch für bereits lizenzierte Spieler..... 150,00 €
 - Überschreitung der erlaubten Anzahl doppelt lizenzierte Spieler (pro zu viel doppelt lizenziertem Spieler)..... 100,00 €
 - Überschreitung der maximalen Anzahl von Lizenzen eines Spielers 100,00 €
8. Ein Verband Zahlt bei folgenden Verstößen der zugehörigen Teams die folgenden Gebühren:
- Nichtantritt eines gemeldeten Teams zu einer Endrunde 300,00 €
9. Die durch die Verbandsspruchkammer sowie die durch SBK oder Event-Ausschuss auszusprechenden Strafen gegen die Mitglieder, Mitarbeiter oder Beauftragten der Vereine und Verbände und deren Untergliederung können unter gesamtschuldnerischer Mithaftung des Vereines, Verbandes und/oder deren Untergliederung ausgesprochen werden. Soll ein Helfer, Fan oder Sonstiger, der nicht Angehöriger von FD, eines Vereins oder Verbandes ist, bestraft werden, wird der Verein oder Verband, der ihn eingesetzt hat, bestraft.

§ 7 Verstöße gegen die Schiedsrichterordnung und die dazugehörigen zusätzlichen Bestimmungen im FD-Spielbetrieb

Ein Verein wird wie folgt sanktioniert:

1. Verstöße gegen die Schiedsrichterordnung werden wie folgt geahndet, weitere Bestrafungen nach Maßgabe der Durchführungsbestimmungen:
- Unterschreitung des Schiedsrichterkontingentes (je Schiedsrichter in €, je Team einmalig pro Saison in Punkten):
 1. FBL
 - 1. Jahr infolge 500,00 €
 - 2. Jahr infolge 750,00 €
 - 3. Jahr infolge (zusätzlich 3 Punkte Abzug) 1.000,00 €
 - 4. Jahr infolge (zusätzlich 5 Punkte Abzug) 1.500,00 €

- ab 5. Jahr infolge (zusätzlich mind. 5 Punkte Abzug, Ausschluss vom Spielbetrieb möglich) 2.000,00 €

sonstige Ligen

- 1. Jahr infolge 250,00 €
- 2. Jahr infolge 500,00 €
- 3. Jahr infolge (zusätzlich 3 Punkte Abzug) 750,00 €
- 4. Jahr infolge (zusätzlich 5 Punkte Abzug) 1.000,00 €
- ab 5. Jahr infolge (zusätzlich mind. 5 Punkte Abzug, Ausschluss vom Spielbetrieb möglich) 1.250,00 €

Der Punktabzug erfolgt während der Vorrunde (vor den Playoffs) in der Saison, für welche das Team zu wenige Schiedsrichter ausgebildet hat.

- unentschuldigtes Fehlen eines Schiedsrichters (pro Spiel) 200,00 €
Zusätzlich fallen bei Nichtdurchführung des Spiels aufgrund fehlender Schiedsrichter Kosten nach DFB der RSK an. Turniertage werden jeweils als ein Spiel gewertet.
- Absage eines Aufgebots je Tag 50,00 €
- Nichtteilnahme eines Schiedsrichters an einem vereinbarten Beobachtergespräch 50,00 €
- nicht korrekte Ausrüstung der Schiedsrichter 100,00 €

Dazu gehören: Das Pfeifen in einer anderen als der offiziellen Schiedsrichterbekleidung von FD, Verwendung von Stirn- / Schweißbändern einer konkurrierenden Floorballmarke des FD-Ausrüsters, sowie die Veränderung der offiziellen Schiedsrichterbekleidung von FD (z.B. durch zusätzliche Bedruckung).

2. Allgemeine Verstöße

- Nichteinhaltung von Fristen jeglicher Art 25,00 €

3. Die durch die Verbandsspruchkammer sowie die Kommissionen RSK und SBK und den Event-Ausschuss auszusprechenden Strafen gegen die Mitglieder, Mitarbeiter oder Beauftragten der Vereine und Verbände und deren Untergliederung können unter gesamtschuldnerischer Mithaftung des Vereines, Verbandes und/oder deren Untergliederung ausgesprochen werden. Soll ein Helfer, Fan oder Sonstiger, der nicht Angehöriger von FD, eines Vereines oder Verbandes ist, bestraft werden, wird der Verein oder Verband, der ihn eingesetzt hat, bestraft.

§ 8 Gebühren bei Matchstrafen und unsportlichem Verhalten

- Matchstrafe I 50,00 €
- Matchstrafe II 75,00 €
- Matchstrafe III mind. 75,00 €

Eine Matchstrafe III zieht eine Verhandlung vor der VSK nach sich. Ablauf und Gebühren regelt die REO.

§ 9 Gebühren für Einsprüche und Proteste

- Kaution für Einleitung eines Verfahrens vor der VSK 50,00 €
- Verfahrenskosten der VSK und BrK (näheres regelt die REO)..... mind. 50,00 €
- Protestgebühr gegen eine Entscheidung der VSK 50,00 €
- ausführliche Begründung zu einer Matchstrafe III 50,00 €
- Verstoß gegen die Satzung und Ordnungen von FD
(so in der GBO nicht abweichend festgelegt) max. 250,00 €
- Höchstsatz für Ordnungsstrafen und Gebühren, je Einzelfall
(so in der GBO nicht abweichend festgelegt) 1.000,00 €
- Höchstsatz für Strafen und Geldbußen, je Einzelfall
(so in der GBO nicht abweichend festgelegt) 1.500,00 €